

Merkblatt zur Beprobung von Wildschweinen auf Klassische und Afrikanische Schweinepest

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) stellt eine Gefahr für die heimischen Wildschweinbestände dar. Inzwischen hat diese Tierseuche bereits Deutschland erreicht. Sie stehen als Jäger und sachkundige Wildtiermanager in Ihren Revieren den Tieren täglich gegenüber. Sie helfen, das Auftreten dieser Seuche so schnell wie möglich zu erkennen. Für das frühzeitige Einleiten entsprechender Maßnahmen zum Schutz vor einer Weiterverschleppung ist jeder Tag sehr wichtig. Weiterhin ist die Untersuchung auf Klassische Schweinepest (KSP) für den Erhalt der Seuchenfreiheit notwendig.

Die Probeneinheit zur Untersuchung auf KSP und auf ASP besteht aus:

- 1 Untersuchungsantrag
- 1 Blutentnahmeröhrchen mit roter Kappe
- 1 Tupferröhrchen

Hinweise zur Blutprobenentnahme bei erlegtem gesundem Schwarzwild:

- Blutproben bitte sofort nach dem Erlegen - und um Verunreinigungen zu vermeiden, möglichst in der mittels Längsschnitt eröffneten Halsvene (siehe Abbildung) - entnehmen. Ist kein Blut in den Blutgefäßen vorhanden, kann alternativ auch freies Blut aus der Brusthöhle verwendet werden.



- Pro Stück jeweils ein weißes und ein rotes Blutentnahmeröhrchen durch Herausziehen des Stempels füllen, dann Stempel an der Basis abbrechen.
- Nach dem Füllen das geschlossene rote Blutentnahmeröhrchen dreimal vorsichtig kippen, damit sich der Gerinnungshemmer (EDTA) im Blut verteilt (bitte nicht schütteln); aus diesem Röhrchen kein Blut umfüllen.
- Gefüllte Röhrchen vor Frost und Hitze schützen!

Hinweise zur Probennahme von Fallwild, Unfallwild sowie krank erlegter Tiere („Indikatortiere“):

- Um einen Seucheneintrag frühzeitig zu erkennen, ist die Beprobung tot aufgefundener Stücke und krank erlegter Tiere besonders wichtig. Diese Tiere müssen immer beprobt werden.
- Die Position des Kadavers ist möglichst genau festzuhalten.
- Zum Ausschluss der ASP genügt ein Tupfer mit anhaftender blutiger Flüssigkeit. Zur Tupferentnahme eignet sich ein die Brusthöhle eröffnender Schnitt seitlich am liegenden Kadaver (siehe Abbildung).



Die Blut- und Tupferproben sind mit dem ausgefüllten Probenbegleitschein zeitnah dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Minden-Lübbecke, Portastr. 13 in 32423 Minden zuzuleiten oder direkt im Chemischen- und Veterinäruntersuchungsamt OWL, Westerfeldstraße 1 in 32758 Detmold abzugeben.

Weil mit Tupferproben nur eine beschränkte Diagnostik beim Fallwild möglich ist und diese innerhalb von Stunden erfolgen muss, kann zur Feststellung der Todesursache auch der gesamte Tierkörper zur Untersuchung eingesandt werden.

Sofern Sie beabsichtigen, ganze Tierkörper einzusenden, bitte ich Sie, dies im Vorfeld mit dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Minden-Lübbecke abzustimmen.